
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0576

Beratungsfolge:

Schulausschuss

Termin

22.03.2023

Entscheidung

Vorberatung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Multifunktionaler Neubau Grundschule/Dorfsaal - Empfehlung an den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss zur Überarbeitung der Planung nach den Grundsätzen des Münchner Lernhauskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die seitens der Verwaltung anberaumte Überarbeitung des pädagogischen Konzeptes für den multifunktionalen Neubau aus Grundschule und Dorfsaal in Odendorf wohlwollend zur Kenntnis. Der Ausschuss empfiehlt dem Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss die Planungen nach den Grundsätzen des Münchner Lernhauskonzeptes überarbeiten und umsetzen zu lassen.

Sachverhalt:

Über den Multifunktionsneubau aus Grundschule und Dorfsaal wurde zuletzt in gemeinsamen Sitzungen des Schulausschusses sowie des Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschusses am 23.06.2022 und 19.10.2022 beraten. Das Planungsbüro Koenigs-Rütter stellte seinerzeit die neue Fassadenplanung vor und erläuterte die vorwiegend durch Baupreissteigerungen geprägte Kostenentwicklung. Aktuell befindet sich das Neubauprojekt noch in der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5).

Zu Beginn dieses Jahres bat die Bürgermeisterin Koenigs-Rütter Architekten sowie die Fachplaner um Überarbeitung der bestehenden Planungskonzeptes zu Gunsten von offenen Lerneinheiten entsprechend dem Münchner Lernhauskonzept. Das überarbeitete Planungskonzept wird dem Schulausschuss in seiner Sitzung vorgestellt. Eine Abstimmung mit der Schulleitung und der OGS-Leitung geht den Planungsänderungen voraus. Nach erster Vorstellung im Schulausschuss werden die Tragwerksplanung und Brandschutzplanung die Änderungen prüfen. Im nächsten Schritt erfolgt eine Überarbeitung der bestehenden Fachplanungskonzepte. Neben Brandschutz und Tragwerksplanung ist hiervon auch die Gebäudetechnische Ausstattung (Lüftung und Beleuchtung) betroffen. Danach wird von keinen weiteren grundlegenden Änderungen der Planung mehr

ausgegangen. Erst nach Abschluss der vorgenannten Schritte und abschließender Beschlussfassung der Umplanungen (weiterer Maßnahmenbeschluss), durch den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss, wird ein Nachtrag zum Bauantrag gestellt werden.

Zur finanziellen Planung des kommenden Doppelhaushaltes 2023/2024 hat die Verwaltung bereits einen ersten Kostenansatz zur Umsetzung der geänderten Planung berücksichtigt. Dieser Ansatz wird nach Umplanung und Berechnung der Kosten durch das Architekturbüro und die Fachplaner verifiziert werden.